

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**„Welche Rolle spielen Berufliche Gymnasien bei der Schulwahl?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet den Besuch an einem beruflichen Gymnasium positiv, da Schüler:innen ihr Abitur mit einem beruflichen Schwerpunkt ablegen können und die jeweilige Fachpraxis kennenlernen. Dies stärkt berufsbildende Besonderheiten.

Jedes Jahr im November und Anfang Februar finden Informationsveranstaltungen in den Schulen statt. Außerdem gibt es Einzelberatungen in den abgebenden und in den aufnehmenden Schulen. Darüber hinaus werden Hospitationen und Tage der offenen Türen in den beruflichen Gymnasien angeboten. Angebote zur Schullaufbahnberatung finden in der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) und in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) statt.

**Zu Frage 2:**

Der Senat bewertet die bestehenden Profile positiv. Sie decken ein großes Spektrum divergierender Berufsrichtungen ab und adressieren die individuellen Stärken und Neigungen der Schüler:innen.

Für das kommende Schuljahr sind die Profile Sozialpädagogik mit 55 Plätzen, doppelqualifizierend Informations- und Netzwerkssystemtechnik mit 42 Plätzen, Gesundheit mit 40 Plätzen und Gestaltung mit 37 Plätzen besonders gefragt. Derzeit existieren wie auch in den letzten Jahren keine Anwahlen für das Profil Ökologie und Umwelttechnik.

Im Zuge der stetigen Veränderung von Umwelt und Gesellschaft wurde auch der Profilunterricht angepasst. Das Profil Technik thematisiert Solar-, Windenergie und geht so auf klimarelevante Veränderungen ein. Damit werden Grundlagen für eine spätere Berufstätigkeit als im Bereich Windanlagenmechanik gelegt. Im Profil Sozialpädagogik wird auf Umwelt und Natur fokussiert, so dass später als Natur- und Umweltpädagog:in gearbeitet werden kann.

Die Anpassung der Profile sorgt für permanente Modernisierung in den Ausrichtungen, weshalb neue Profile nicht in Planung sind.

**Zu Frage 3:**

Der Senat sieht keine strukturelle Benachteiligung, da der Bildungsweg über das berufliche Gymnasium eine freie Wahl des Schwerpunkts beinhaltet und somit eine bewusste Entscheidung voraussetzt. Die Beruflichen Gymnasien stellen mit ihren jeweils spezifischen Fachrichtungen ein besonderes Angebot dar, indem sie ihren Schüler:innen sowohl allgemeine wie auch berufsbezogene Unterrichtsinhalte und Kompetenzen auf dem Weg zum Abitur vermitteln. Die Schüler:innen der Freien Hansestadt Bremen können am Ende der Sekundarstufe I mit Erhalt der Zugangsberechtigung zur Gymnasialen Oberstufe frei wählen, welche der vorgehaltenen beruflichen Fachrichtungen sie einschlagen möchten, wenn sie ihren Weg zum Abitur statt im allgemeinbildenden im berufsbildenden Bereich fortsetzen wollen. Die Anwahl im berufsbildenden Bereich hat freie Plätze. Wird die Kapazität erreicht, wird entsprechend des Bedarfs angepasst.

Überdies bieten die Beruflichen Gymnasien auch Schüler:innen anderer berufsbildender Schulen unter bestimmten Bedingungen an, ihren Bildungsweg mit einem Abitur abzuschließen.

Anders als die Gymnasiale Oberstufe, die – unabhängig von der Schulart, ob Gymnasium oder Oberschule - immer Teil eines Bildungsgangs zum Abitur ist, bildet der Bildungsgang am Beruflichen Gymnasium nach § 28a BremSchulG einen eigenständigen, dreijährigen Bildungsgang. Während der Bildungsgang zum Abitur, der in der Sekundarstufe I begonnen wurde, einer verlässlichen Zuordnung zwecks Vollendung bedarf, führt er bei den Beruflichen Gymnasien zum Wechsel in bzw. zum Neuanfang eines Bildungsgangs. Die Zuordnung zwischen der Sekundarstufe I einer Oberschule und einer Gymnasialen Oberstufe - i.d.R. an einer Oberschule – gewährleistet nach § 6a Abs. 7 BremSchVwG innerhalb eines Bildungsgangs einen planbaren und sicheren Bildungsweg. Dieser ist aber beim gewünschten und frei wählbaren Wechsel des Bildungsgangs zum beruflichen Gymnasium nicht geboten. Eine Zuordnung würde zudem den individuellen Interessen, Stärken, Neigungen der Schüler:innen entgegen stehen. Es wird daher keine Änderung angestrebt.